

Kitzrettung in Zeiten der Corona-Krise?

Gemeinschaftliche Kitzrettung ist aufgrund der Kontaktverbote nur eingeschränkt möglich



Kitze, andere Jungtiere und Gelege von Bodenbrütern sind durch die Frühjahrsmahd besonders gefährdet.

Das neue Jagdjahr hat begonnen, die Brut- und Setzzeit ist bereits in vollem Gange. Die ersten Rehkitze erblicken das Licht der Welt. Gleichzeitig bereiten Landwirte den ersten Grünschnitt im Jahr vor. Kitz, andere Jungtiere und Gelege von Bodenbrütern sind dadurch besonders gefährdet. Deutscher Jagdverband (DJV) und der Verein Norddeutsche Wildtierrettung erläutern, wie Kitzrettung trotz Kontaktverbote aufgrund der Corona-Krise möglich ist.

Die Pandemie erschwert in diesem Frühjahr den praktischen Tierschutz: Rechtsverordnungen in den Bundesländern schränken den Kontakt zwischen Menschen stark ein. Gefordert wird beispielsweise ein Mindestabstand von anderthalb Metern, der Aufenthalt im Freien ist nur mit einer weiteren Person erlaubt. Ausgenommen sind lediglich Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.

Groß angelegte Suchaktionen auf Wiesen fallen aus. Was derzeit noch möglich ist:

Absuchen der Wiese mit Hund

Erlaubt: Sofern Hundeführer und Hund allein unterwegs sind. Ebenfalls möglich: Mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person aktiv werden - unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands.

Verboten: Das Absuchen einer Fläche in einer Gruppe oder Menschenkette.

Vergrämungsmaßnahmen

Erlaubt: Sofern Person allein unterwegs ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Arbeit ist auch möglich gemeinsam mit einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands.

Absuchen der Flächen mit Drohnen

Erlaubt: Wenn das Team aus Drohnenpilot und Wildbeobachter völlig getrennt vom 2-köpfigen Tierrettungsteam arbeitet. Die Mitglieder beider Gruppen müssen jeweils den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Die beiden Teams halten vor, während und nach dem Einsatz ausschließlich Kontakt über Telefon oder Funk. Wichtig: Der Pilot benötigt einen Drohnenführerschein, weil die Geräte wegen ihrer technischen Ausstattung oft mehr als 2 Kilogramm wiegen.

DJV und Norddeutsche Wildtierrettung weisen Jäger und Helfer darauf hin, dass die teils unterschiedlichen Kontaktbeschränkungen in den Bundesländern unbedingt zu beachten sind.

Weitere Informationen

www.norddeutsche-wildtierrettung.de

Jagdgebrauchshunde

Termine

Weimaraner Klub – LG Hessen

Zuchtschau - Änderung des Veranstaltungsortes !!

Termin: 17.05.2020.

Ort: Am Seeweiler, 35794 Mengerskirchen. Restaurant "Dingens am See".

Beginn: 09.00 Uhr.

Nennschluss: 17.04.2020.

Nenngeld: 35,- €.

Die Meldungen für sämtliche Prüfungen an: Heinz Jeuck, Weimaraner Klub LG Hessen, Heinz.Jeuck@weimaraner-klub-ev.de.

Waldeckische JS

Abrichtelehrgang für Jagdgebrauchshunde

In diesem Jahr findet wieder ein Abrichtelehrgang für Jagdgebrauchshunde statt. Bereits 8 Gespanne haben sich hierzu an-

gemeldet. Ziel ist die Ablegung der Brauchbarkeitsprüfung gemäß der BPO-Hessen. Interessenten können sich darüber auch auf unserer Homepage (www.waldeckische-jaegerschaft.de) informieren und anmelden.

Aufgrund der Gefährdungslage durch das Corona-Virus gibt es noch keinen Zeitplan für den Beginn des Kurses. Bitte beachten Sie dazu unsere aktuellen Hinweise auf unserer Internetseite oder bei Facebook.

DJT Landesgruppe Hessen/Arbeitsgruppe Bergstraße-Odenwald

VSwp Nibelungenland am 05.09.2020 in 69483 Waldmichelbach-Stallenkandel

Max.: 6 Hunde.

Die künstlichen Schweißfährten sind mit etwa ¼ Liter Rehwildschweiß getupft, mit 3 Haken und 2 Wundbetten.

Nenngeld: 100,- €.

Meldeschluss: 08.08.2020.

Zugelassen sind Hunde aller Jagdhunderassen, sofern sie im Zuchtbuch eines vom JGHV anerkannten Zuchtvereins eingetragen sind. Der Hund muss am Prüfungstag mindestens 24 Monate alt sein und den Nachweis der Schussfestigkeit und des lauten Jagens erbracht haben. Der Besitzer muss im Besitz eines eigenen gültigen Jagdscheines sein.

Prüfungsleiter: Dietmar Ruppert, Hügelstraße 40, 64823 Groß-Umstadt, Tel. 0175/8021159.

Geschäftsstelle und Meldungen bzw. Anforderungen der Anmeldeformulare: Hans Schindl, Siegfriedstraße 124, 64646 Hepenheim, Tel. 0176/83194418, E-Mail: djt.schindl@t-online.de.

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe 06/2020
ist der 10.05.2020**